

## 2.6 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan

### Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Nach einem fünfjährigen Dialog-, Planungs- und Diskussionsprozess ist das von der Regionsversammlung am 27.09.2016 beschlossene und vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser am 24.04.2017 genehmigte RROP 2016 am 10.08.2017 in Kraft getreten und löst damit das RROP 2005 ab.

Hierin enthalten ist auch ein Planungskonzept für die Windenergie. Zielsetzung der Region ist es, die Vorranggebiete Windenergienutzung im Regionsgebiet von derzeit etwa 0,8 % der Fläche auf 1,2 % der Fläche (+ ca. 50 %) zu erhöhen.

Der geplante Windpark Wilhelmshöhe II liegt vollständig innerhalb des RROP 2016 festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung Uetze-Nord. Die Lage des Vorranggebietes sowie die geplanten Anlagenstandorte sind den Lageplänen in Kapitel 2 zu entnehmen.

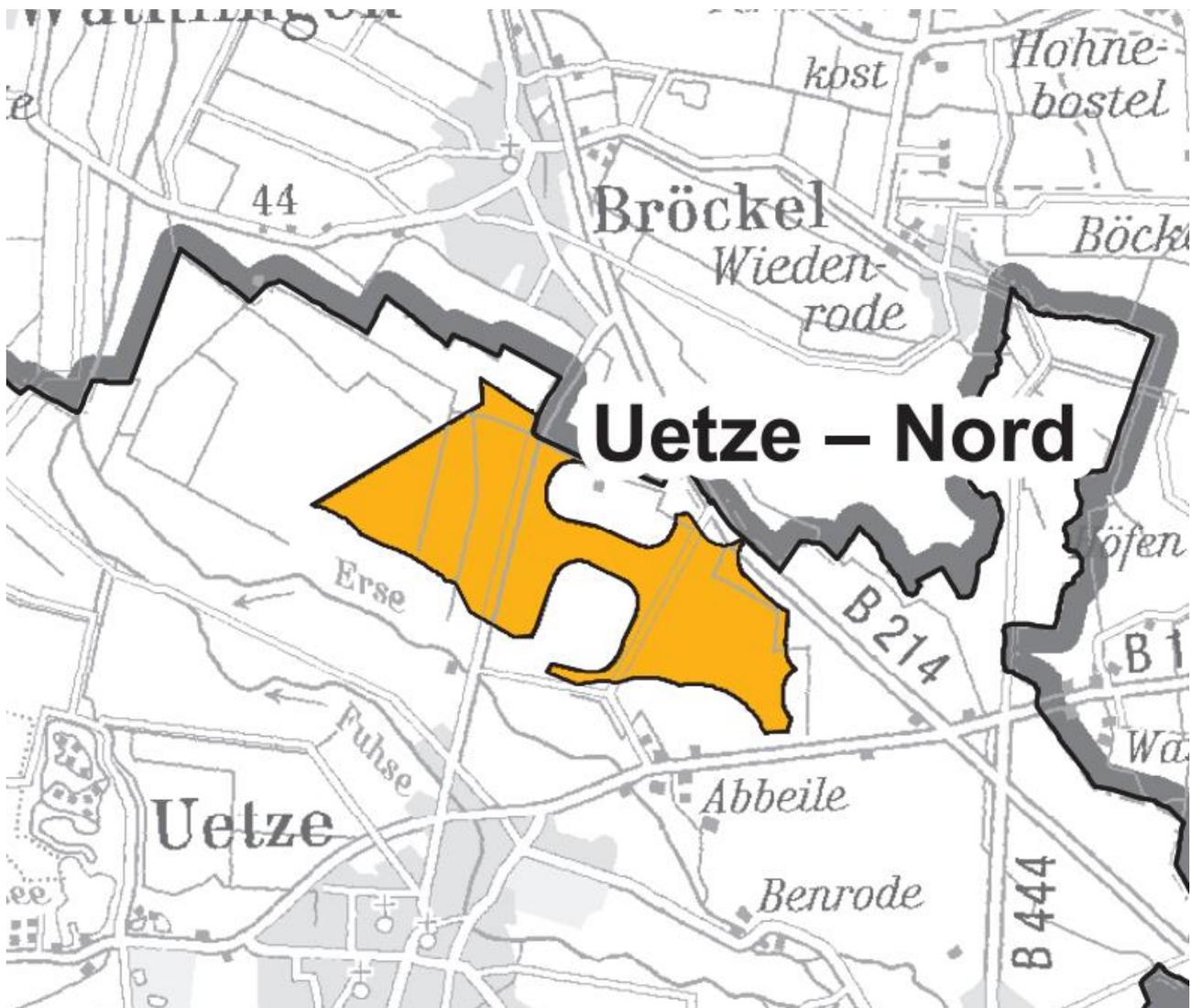


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem RROP Erläuterungskarte 17.7 Festlegung von "Vorranggebieten Windenergienutzung" mit Ausschlusswirkung

## **Flächennutzungsplan**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen, das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der Konzentrationswirkung für die Windenergienutzung und der Höhenbegrenzung von 100 m einzuleiten (vgl. Vorlage 10/822).

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 5 Baugesetzbuch mit dem entsprechend der Abwägung geänderten Erläuterungsbericht beschlossen und am 30.06.2016 rechtskräftig.